

Von: Bauer, Daniel [mailto:Daniel.Bauer@hohenstein-hessen.de]
Gesendet: Freitag, 25. Januar 2019 09:45
An: Gerloff, Andreas (andreas@gerloff-hohenstein.de)
Betreff: Baubeginn Langgasse

Guten Morgen Andreas,

es ist, wie ich in der Sitzung des OB bereits gesagt habe, ein riesen Chaos bei Hessen Mobil. Gestern erreicht uns eine neue Mitteilung, dass mit der Sanierung der Langgasse am 28.4.2019 begonnen werden soll.

Die Umleitung wegen der Sperrung auf der Aarstraße (Felssicherung bei Adolfseck) bin ich ja noch die Frist schuldig: Die verkehrsrechtliche Anordnung läuft von 04.02. – 08.03.2019.

Viele Grüße

Daniel Bauer

Daniel Bauer

Bürgermeister

Gemeinde Hohenstein

Schwalbacher Straße 1

65329 Hohenstein

Tel.: 06120/2922

Fax: 06120/2940

www.hohenstein-hessen.de

www.klimaschutz-bei-uns.de

Beisetzung im Rasengrabfeld

- Die Rasengrabstätten sind Einzelgrabstätten für eine Erd- oder zwei Urnenbeisetzungen.
- Sie werden von der Friedhofsverwaltung der Reihe nach vergeben.
- Die Grabstätte kann schon zu Lebzeiten erworben werden, das Nutzungsrecht beträgt zehn Jahre und ist beliebig oft verlängerbar.
- Wir empfehlen jedem Inhaber eines Grabnutzungsrechtes bzw. eines Rasengrabes, schon zu Lebzeiten zu bestimmen, auf wen das Nutzungsrecht nach seinem Ableben übergehen soll. Diese Bestimmung hat Vorrang gegenüber dem Anspruch seiner Angehörigen bzw. Erben (Paragraph 26 BFS).
- Die Kennzeichnung der Grabstätte ist möglich, allerdings nur durch eine unterhalb der Rasen- nabe liegende Grabtafel in der Größe von 0,4 mal 0,6 Meter. Die Grabtafel ist bei einem Stein- metz erhältlich, sie muss von der Friedhofsverwaltung genehmigt werden. Grabeinfassungen, stehende Grabmale, Holzkreuze und ähnliches sind nicht zugelassen.
- Auf der Grabstätte im Rasenbereich darf kein Blumenschmuck oder ähnliches niedergelegt wer- den, für individuellen Blumenschmuck steht eine zentrale Ablagefläche zur Verfügung. Diese wird von der Friedhofsverwaltung regelmäßig abgeräumt und gereinigt.
- Die Friedhofsverwaltung pflegt das Rasengrabfeld, es ist keine Grabpflege möglich bzw. nötig.
- Eine Umbettung ist nur mit Genehmigung der Bestattungsabteilung des Standesamtes möglich (siehe Paragraph 15 BFS).
- Die Gebühren richten sich nach der Gebührensatzung zur BFS. Sie werden von der Bestat- tungsabteilung mit Gebührenbescheid festgelegt.

Standesamt Fürth, Bestattungsabteilung Rat-
haus, Königstraße 88, Zimmer 217,
90762 Fürth, Telefon (09 11) 974-15 88,
Fax 974-15 95,
E-Mail: bestattungsabteilung@fuerth.de

Standesamt Fürth, Friedhofsverwaltung, Er-
langer Straße 97, 90765 Fürth,
Telefon: (09 11) 974-15 92,
Fax 974-15 93,
E-Mail: Friedhofsverwaltung@fuerth.de

Infoblatt zum neuen

RASENGRABFELD

der Ortsgemeinde Siefersheim

Die Ortsgemeinde Siefersheim hat sich dem Wandel der Bestattungskultur angepasst und auf dem Friedhof ein neues Rasengrabfeld eingerichtet.



Neben der traditionellen Form der Bestattung möchten wir mit dieser Maßnahme unseren Bürgern alle Möglichkeiten der individuell gewünschten Bestattung einräumen.

Unter drei Bäumen wurde die Möglichkeit der **Urnenbestattung** geschaffen. Rund um die Bäume sind eigens dafür vorgesehene Urnenröhren in den Boden eingelassen.

Die Urnenröhren bestehen aus einem wasser- und luftdurchlässigen Spezialbeton. Sie werden mit einer Edeldstahlabdeckung verschlossen. Im Falle einer Bestattung wird die Röhre geöffnet, die Urne eingelassen, die Röhre wieder verschlossen und mit Erde / Gras bedeckt. In einer Röhre können bis zu 3 Urnen beigesetzt werden. Die Beisetzung erfolgt nach Reihenfolge.

Zugelassen sind Urnen aus biologisch abbaubarem Material, maximale Größe Außenmaße - Höhe 25 cm – Durchmesser 23 cm. Als Gedenkstein ist eine Platte aus Natur- oder Sandstein mit maximaler Größe 25x25 cm und einer Mindeststärke von 8 cm zugelassen. Die Schrift muss vertieft sein, die Platten sind ebenerdig zu verlegen. Als Beschriftung sind Familienname, Vorname sowie Geburts- und Sterbedatum zugelassen.

Es besteht die Möglichkeit für Familien / Paare eine Urnenröhre für den Preis von 1860,- € anzukaufen.

Die Gebühren für eine Urnenbestattung betragen 620,- €.

Auf dem restlichen Feld ist die **Sargbestattung** unter Rasen vorgesehen. Möglich sind Reiheneinzelgräber und Tiefgräber.

Als Grabmale sind hier Platten aus Natur- oder Sandstein mit einer Größe von 40 cm x 30 cm mit einer Mindeststärke von 8 cm zugelassen. Die Schrift muss vertieft sein, die Platten sind ebenerdig zu verlegen. Als Beschriftung sind der Familienname, Geburtsname, alle Vornamen sowie das Geburts- und Sterbedatum zugelassen.

Die Gebühren für die Bestattung auf dem Rasengrabfeld betragen 1.040,- €, im Einzelgrab, 1240,- € als Tiefgrab.

Auf dem gesamten Feld gilt:

Anpflanzungen jeglicher Art, das Einfassen der Grabstätte, das Belegen der Grabstätte mit Materialien jeglicher Art (Kies u.a.), das Aufstellen von Blumenvasen oder -schalen, Grablichtern und anderen Gegenständen ist nicht gestattet. Abgelegte Gegenstände werden umgehend, ohne Anspruch auf Kostenerstattung, entfernt.

Bei der Bestattung niedergelegte Kränze, Gebinde usw. sind durch die Nutzungsberechtigten innerhalb von drei Monaten nach der Bestattung zu entfernen. Ist dies nicht der Fall werden Ablauf der Frist auf der Grabstätte befindliche Gegenstände durch die Friedhofsverwaltung entfernt. Der Arbeitsaufwand wird den Nutzern entsprechend in Rechnung gestellt. Ein Kostenersatz für die entfernten Gegenstände findet nicht statt.



Zum Ablegen von Blumen, Kerzen und Gebinden wurde eine zentrale Gedenkstätte errichtet. Hier abgelegte Blumen und Kränze sind nach angemessener Zeit zu entfernen. Im Übrigen gilt die allgemeine Friedhofsatzung der Ortsgemeinde.

Die Errichtung der Gedenkstätte wurde in Eigenleistung engagierter Siefersheimer Bürgern umgesetzt.

Wir danken Frau Ruth Hoffmann für den einzigartigen Entwurf und die engagierte Mitarbeit.

Die Steinarbeiten an und um die Gedenkstätte wurden von Jörg Stefan ausgeführt. Die Gesamtumsetzung wurde unterstützt von Maik Zimmer, Holger Brasch, Leon Klein, Karl-Hans Faust, Horst Kinder und René Marchert. Euch allen herzlichen Dank für Euren Einsatz!

Weiterhin danken wir allen Vereinen, Firmen und Privatpersonen die das neue Rasengrabfeld mit Sach- und Geldspenden unterstützt haben:

LandFrauenverein Siefersheim
Gesangverein Einigkeit 1879 Siefersheim
Schreinerei Bardo Mittrücker
Metallbau Arndt Steinle
Bestattungsinstitut Partenheimer
Jagdgenossenschaft Siefersheim
Jagdpächter Nitsch / Lahr

Die Zuwendungen belaufen sich auf 7800,- Euro.

Ein besonderer Dank gilt auch der Gruppe der LandFrauen die seit vielen Jahren unseren Friedhof ehrenamtlich pflegen und unserer Siefersheimer Einsatz Truppe für ihren Arbeitseinsatz vor Ort.

Für die Ortsgemeinde Siefersheim
Annerose Kinder, 1. Beigeordnete
Siefersheim im April 2017